

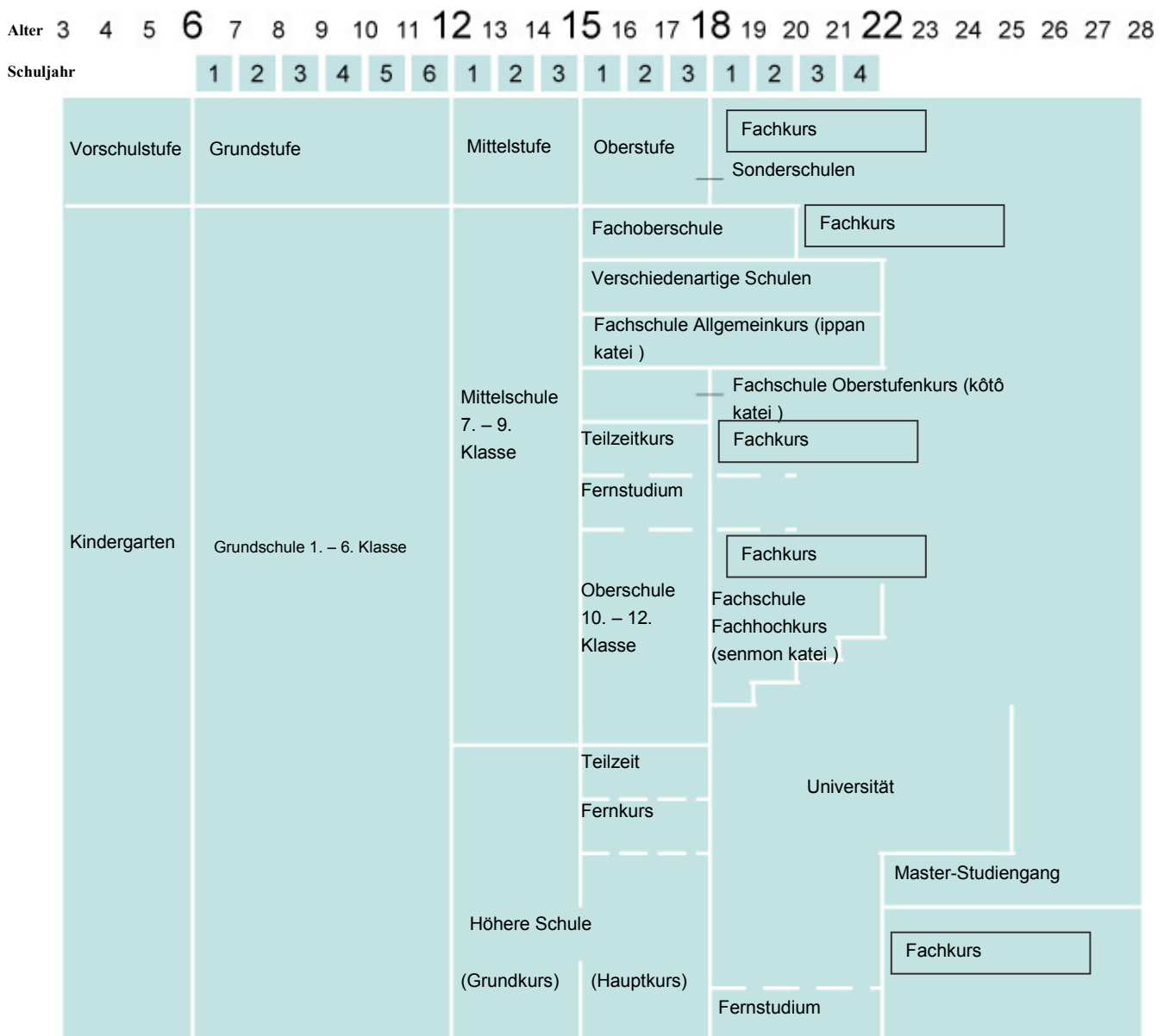
# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## J Bildungssystem (*kyôiku*)

[J Bildungssystem](#)

### Darstellung des japanisch Schulsystems



Quelle: „Handbuch des Schulsystems, April 2005“, Ministerium für Erziehung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## J Bildungssystem (*kyôiku*)

[J Bildungssystem](#)

Es gibt drei Arten von Fachschulen (*senshû gakkô*), die nach Aufnahmequalifikation kategorisiert sind: Fachschulen Oberstufenkurs (*kôtô katei*) für Mittelschulabgänger; Fachschule Fachhochkurs (*senmon katei*) für Oberschulabgänger und Graduierte von Universitäten und Kurzuniversitäten; Fachschule Allgemeinkurs (*ippan katei*) (ohne bestimmte Aufnahmebedingungen). Fachschulen für Oberstufenkurse heißen Fachoberschule (*kôtô senshû gakkô*), Fachschulen für Fachhochkurse heißen Fachhochschule (*senmon gakkô*).

Verschiedenartige Schulen (*kakushu gakkô*) sind z.B. Vorbereitungsschulen, Fahrschulen, Internationale Schulen usw.

Zur Information: Bildungskosten pro Jahr für eine Person an Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen (Unterrichtskosten, Klassenkasse, Fahrt- und Kleidungskosten usw.)

(Einheit: Yen)

Bereich	Kindergarten		Grundschule		Mittelschule		Oberschule (Vollzeitsystem)	
	staatlich	privat	staatlich	privat	staatlich	privat	staatlich	privat
<b>Bildungskosten</b>	133,346	368,392	56,655	780,001	133,183	957,893	343,922	785,289

Quelle: „Studie zu Bildungskosten 2006“, Ministerium für Erziehung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie





## 1 Das Bildungssystem

1994 ratifizierte Japan die UN-Kinderrechtskonvention, die bei der Vollversammlung der Vereinten Nationen 1989 beschlossen wurde.

In dieser Konvention wird Kindern das Recht auf Bildung zugesprochen. In Japan unterliegen Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft zwar nicht der allgemeinen Schulpflicht, aber jedes Kind hat ein Recht auf Bildung.

### 1-1 Das japanische Bildungssystem

#### (1) Das 6-3-3-4 – System

Das japanische Bildungssystem besteht aus der sechsjährigen Grundschule, der dreijährigen Mittelschule, der dreijährigen Oberschule und der vierjährigen Universität (Kurzuniversitäten zweijährig).

#### (2) Schulpflicht

Schulpflicht besteht für Grund- und Mittelschule, d.h. alle Kinder müssen Grund- und Mittelschulen besuchen und abschließen. Die Schulpflicht besteht für japanische Bürger. In Japan lebende Kinder von 6 – 15 Jahren haben jedoch unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft das Recht, zu gleichen Kosten wie japanische Staatsbürger eine Grund- oder Mittelschule in ihrer Umgebung zu besuchen, falls sie es wünschen. In Anbetracht der Zukunft eines Kindes ist es sehr empfehlenswert, den Schulbesuch bzw. eine Einschulung aktiv anzustreben. Bitte wenden Sie sich an die Bezirksbehörde (yakusho) zu näheren Informationen.

#### (3) Sonstiges

Fast alle japanischen Kinder besuchen nach dem Mittelschulabschluss Oberschulen bis hin zu Universitäten. Prinzipiell wird jeder Bewerber nach bestandener Aufnahmeprüfung an Oberschulen und Universitäten aufgenommen.

Für Kinder vor der Einschulung gibt es Kindergärten. An Fachschulen (senshû gakkô) und Verschiedenartige Schulen (kakushu gakkô) können Abgänger von Mittel- und Oberschule Fähigkeiten und Wissen für das Berufsleben erwerben. Für Behinderte gibt es Schulen mit Sonderunterricht.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## J Bildungssystem (*kyôiku*)

[J Bildungssystem](#)

### 1-2 Schulen in Japan

#### (1) Staatliche / öffentliche Schulen (*kokuritsu / kôritsu gakkô*) und private Schulen (*shiritsu gakkô*)

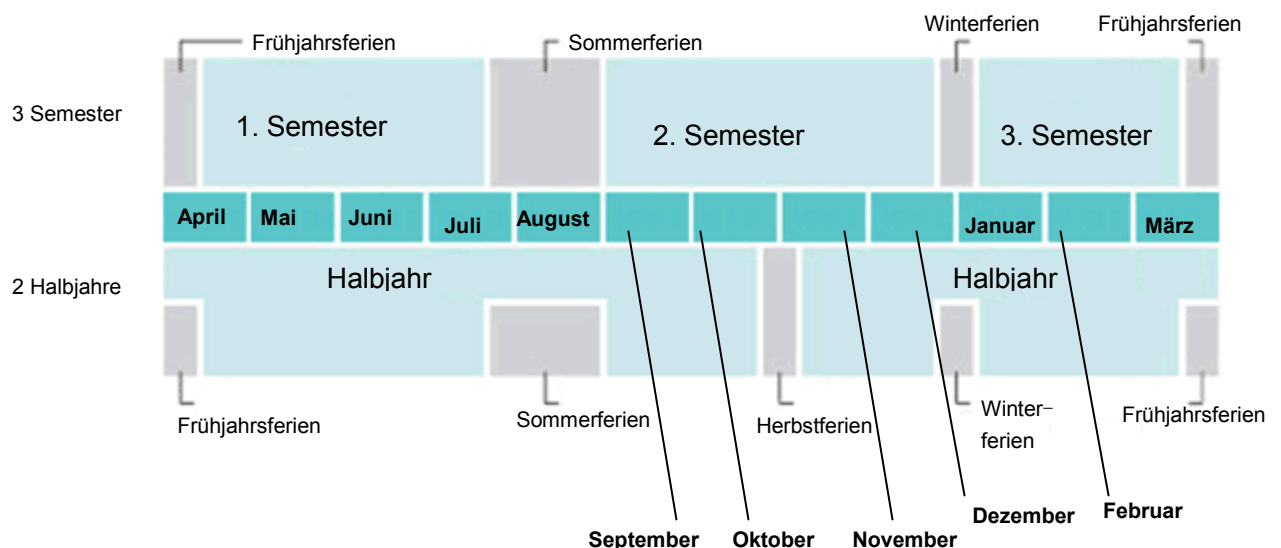
Es gibt drei Arten von Schulen: Staatliche Schulen werden durch den Staat betrieben, öffentliche Schulen durch die Kommunen, und private Schulen durch Bildungs-Körperschaften.

Prinzipiell kann eine öffentliche Grund- oder Mittelschule am Wohnsitz ohne Aufnahmeprüfung besucht werden. Zur Aufnahme an privaten Schulen muss eine Aufnahmeprüfung bestanden werden.

#### (2) Das Schuljahr, Schulzeit und Ferien

Das Schuljahr ist an fast allen Schulen in drei Semester eingeteilt. Das erste Semester dauert von April bis Juli, das zweite Semester von September bis Dezember und das Dritte von Januar bis März. Zwischen den Semestern gibt es ca. 40 Tage Sommerferien und jeweils zwei Wochen Winter- und Frühjahrsferien.

\* An einigen Schulen ist das Schuljahr in zwei Halbjahre aufgeteilt. Beim Halbjahressystem dauert das erste Halbjahr von April bis September, und das Zweite von Oktober bis März. In diesem Fall gibt es neben Sommer-, Winter- und Frühjahrsferien auch 4-6 Tage lange Herbstferien.





## 2 Bildung vor der Einschulung

An Kindergärten erhalten Kinder im Vorschulalter Vorschulbildung.

### 2-1 Kindergarten (*yôchi en*)

Der Kindergarten ist eine Bildungseinrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Es gibt staatliche, öffentliche und private Kindergärten. Träger sind jeweils das Land, die Kommune oder private Bildungs-Körperschaften. In manchen Gemeinden gibt es finanzielle Unterstützung für Kinder an privaten Kindergärten.

\*Es gibt weiterhin Kindertagesstätten (*hoikusho / hoikuen*) an denen Kleinkinder ohne ausreichende Betreuung oder Kinder auf Wunsch des Erziehungsberechtigten aufgenommen werden können. Zu näheren Informationen siehe [5 Kinderpflege \(ikuji\): 5-1 Anerkannte Kindertagesstätten \(ninka hoikusho / ninka hoikuen\)](#).

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## J Bildungssystem (*kyōiku*)

[J Bildungssystem](#)

	öffentlicher Kindergarten	privater Kindergarten
<b>Zielgruppe</b>	4-5 jährige Kinder im Einzugsgebiet des Kindergartens (in manchen Gemeinden auch 3 Jährige)	3-5 Jährige
<b>Öffnungszeiten</b>	9-14 Uhr; geschlossen am Wochenende, an Feiertagen und Schulferien	in jeder Einrichtung anders
<b>Anmeldezeitraum</b>	meist von Ende Oktober bis Anfang November	meist von Oktober bis Anfang November
<b>Anmeldeformulare erhältlich / abzugeben</b>	am jeweiligen Kindergarten	am jeweiligen Kindergarten
<b>anfallende Kosten</b>	Aufnahmegebühr (einmalig), Kindergartengeld	Aufnahmegebühr, Kindergartengeld; an manchen Einrichtungen auch Hausgebühr oder Spenden. Kindergärten, an denen vor der Aufnahme Vorstellungsgespräche und Aufnahmeprüfungen durchgeführt werden, verlangen dafür auch Gebühren.
<b>Einzugsgebiet</b>	Bezirk des Wohnsitzes	keine Einschränkungen
<b>sonstiges</b>	Erziehungsberechtigte sind verantwortlich für Wegbegleitung zum Kindergarten und zurück sowie für Zubereitung eines Lunchpakets. Kosten etc. variieren in jeder Gemeinde. Konkrete Informationen zur Aufnahme am Kindergarten erfahren Sie im Sekretariat des Bildungsausschusses ( <i>kyōiku i'inkai gakumuka</i> ) Ihrer Bezirksbehörde.	In vielen Gemeinden gibt es Unterstützungsgelder für Aufnahmegebühren und Kindergartengeld sowie diverse Kinderbetreuungsfördergelder. Alle privaten Kindergärten haben ihre individuellen Erziehungsrichtlinien. Sie sollten sich unbedingt am jeweiligen Kindergarten informieren.



## 2 Bildung vor der Einschulung

### 2-2 Anerkannte Kinderbetreuungseinrichtungen (*nintei kodomo en*)

Diese Einrichtungen vereinen die Funktionen von Kindergarten und Kindertagesstätte. Hier erhalten Kinder sowohl eine Erziehung wie im Kindergarten als auch Betreuung wie in den Kindertagesstätten, unabhängig davon, ob die Erziehungsberechtigten zu Hause sind oder nicht. Weiterhin finden Sie hier Beratung in Sachen Kindererziehung.

Es gibt vier Arten von Kinderbetreuungseinrichtungen: Kooperationstyp (*yôho renkei*), Kindergartentyp (*yôchi en*), Kindertagesstättentyp (*ho'ikusho*) und nicht anerkannte Einrichtungen (*ninkagai shisetsu*). Da alle dieser Einrichtungen unterschiedlich verwaltet werden, informieren Sie sich bitte gründlich.

Anmeldung: direkt an der Kindererziehungseinrichtung.

Kosten: Werden festgelegt von den jeweiligen anerkannten Kindererziehungseinrichtung. Kosten von Kindertagesstätten ergeben sich nach dem Einkommen der Erziehungsberechtigten.

Zuwendungssystem: Für Kindergärten gibt es Programme für Kinderbetreuungsfördergelder.

Für nähere Informationen wenden Sie sich an Ihr lokales Gesundheitsamt (*kenkô fukushi bu*) o. ä.



### 3 Grundschule (shôgakkô) und Mittelschule (chûgakkô)

Sechs Jahre Grundschule und drei Jahre Mittelschule gehören in Japan zur Schulpflicht. Japan hat eine eigene Schulkultur mit spezifischen Bräuchen, Ereignissen und Regeln. Sie sollten sich mit dieser Kultur gut vertraut machen, um Ihren Kindern einen sicheren und befriedigenden Schulalltag zu ermöglichen.

#### 3-1 Einschulungsalter

Das Einschulungsalter ist das passende Alter für den Antritt der Schulbildung. Mit dem vollendeten 6. Lebensjahr kommen Kinder in die Grundschule, ab 12 Jahren in die Mittelschule. Das Schuljahr richtet sich in Japan nach dem Alter. Auch ausländische Kinder kommen bei einer Neueinschulung prinzipiell in das ihrem Alter entsprechende Schuljahr.

#### 3-2 Schulgeld

<b>Staatliche und öffentliche Schulen</b>	An Grund- und Mittelschulen entstehen keine Kosten für Einschulung und Lehrbücher, auch muss kein Schulgeld gezahlt werden. Selbst getragen werden müssen Unterrichtsmaterialien außer der Lehrbücher, Schultensilien, Essengeld, Schulausflüge, Schuluniform usw.
<b>Private Schulen</b>	Kosten für Einschulung, Schulgeld und alle anderen Kosten müssen komplett selbst übernommen werden.



### 3 Grundschule (shôgakkô) und Mittelschule (chûgakkô)

#### 3-3 Ablauf des Eintritts in eine Schule

Wenn Sie den Wunsch, Ihre Kinder auf eine öffentliche Grund- oder Mittelschule in Japan zu schicken der Bezirksbehörde (yaku sho) oder dem Bildungsausschuß (kyôiku iin kai) mitteilen, bekommen Sie das Antragsformular auf Einschulung (nyûgaku shinseisho), welches Sie ausgefüllt wieder einreichen können. Zur Antragstellung ist der Ausländerregistrierungsausweis von sowohl eines Erziehungsberechtigten auch des Kindes notwendig. Die Antragstellung kann jederzeit erfolgen. Sollten Sie Ihre Kinder auf eine Privatschule oder eine Internationale Schule schicken wollen, beantragen Sie die Aufnahme bitte direkt bei der jeweiligen Schule.

\* Nachdem Sie für Ihre Kinder die Ausländerregistrierung haben vornehmen lassen, wird Ihnen (den Erziehungsberechtigten) meist von der Bezirksbehörde ein Informationsschreiben zum Schuleintritt zugeschickt, wenn Ihre Kinder im kommenden Jahr das Schulalter erreichen. Auf diesem Schreiben sind die Schule, in die Ihr Kind eintreten soll, und ein Termin für eine Gesundheitsuntersuchung vermerkt.

\* Es kann vorkommen, dass Sie kein Informationsschreiben erhalten. Wenden Sie sich daher bitte, bevor Ihr Kind das Alter der Schulpflicht erreicht, frühzeitig an die Bezirksbehörde oder den regionalen Bildungsausschuss.

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## J Bildungssystem (*kyôiku*)

[J Bildungssystem](#)

Der Weg zur Einschulung

1. Festlegen des Wohnsitzes



2. Durchführung der Ausländerregistrierung



3. Empfangnahme des Ausländerregistrierungsausweises



4. Einreichen des Antragsformulars auf Einschulung an der Bezirksbehörde



nach wenigen Tagen

5. Zusendung der Einschulungsgenehmigung (*nyûgaku kyokasho*) durch den regionalen Bildungsausschuss



6. Einschulungsformalitäten an der zugewiesenen Schule



### 3 Grundschule (shôgakkô) und Mittelschule (chûgakkô)

#### 3-4 Ablauf eines Schulwechsels (hennyû)

Im Falle, dass Ihr Kind die öffentliche Grund- oder Mittelschule wechseln soll, führen Sie bitte die notwendigen Formalitäten an der Bezirksbehörde (yakusho) Ihres Wohnsitzes durch. Der Schulbesuch beginnt daraufhin zu einem festgesetzten Zeitpunkt an der zugewiesenen Schule. Grundsätzlich kommt der Schüler in eine seinem Alter entsprechende Klassenstufe. Unter besonderen Umständen wie niedriges Japanisch-Sprachniveau o. ä. kann der Schüler zeitweilig am Unterricht in einer unteren Klasse teilnehmen. Bei Unsicherheiten konsultieren Sie bitte den Bildungsausschuss Ihres Bezirks oder einen Lehrer der Schule.

Wünschen Sie, dass Ihr Kind eine Internationale Schule, eine staatliche Schule oder eine Privatschule besucht, bitte wenden Sie sich direkt an die gewünschte Schule.

#### 3-5 Der Schulalltag (bei noch ungenügenden Japanischkenntnissen)

Schulunterricht findet auf Japanisch statt. An vielen Grund- und Mittelschulen helfen Japanisch Tutoren im Falle von ungenügenden Japanischkenntnissen. Weiterhin werden Hinweise für den Alltag erteilt, um Kinder möglichst schnell an die japanischsprachige Umgebung zu gewöhnen. Bei Unsicherheiten mit der Sprache konsultieren Sie bitte einen Lehrer der Schule Ihres Kindes.

#### 3-6 Schulveranstaltungen

An den Schulen gibt es verschiedene Veranstaltungen. Diese werden im Voraus durch die Schule angekündigt. Um sich an das Leben in Japan zu gewöhnen, wird dringend empfohlen, an den Veranstaltungen aktiv teilzunehmen. Im Folgenden werden mögliche Schulveranstaltungen aufgezählt.

Sportfest (undô kai):

Veranstaltung an je einem Feiertag im Frühling und im Herbst zur Förderung von Freude an körperlicher Bewegung. Die ganze Familie kann teilnehmen, um die Kinder anzufeuern.

Wandertag (ensoku):

Tagesausflug unter Führung eines Lehrers

Klassenfahrt (shûgaku ryokô):

Reise mit Übernachtungen der gesamten Klassenstufe, meist im letzten Schuljahr.



### 3 Grundschule (shôgakkô) und Mittelschule (chûgakkô)

#### 3-7 Eltern-Lehrer Verbände (Parent-Teacher Associations, PTA)

An Schulen gibt es für Erziehungsberechtigte und Lehrer so genannte Eltern-Lehrer Verbände (PTA). Durch Zusammenarbeit der Eltern von Schulkindern und Lehrern führen diese Organisationen verschiedene Projekte für die Schüler durch.

#### 3-8 Kinderbetreuung außerhalb von Schulzeiten (gakudô kurabu / jidô kurabu etc.)

In diesen Schulhorten werden junge Grundschüler von der 1. bis zur 3. Klasse betreut, deren Eltern tagsüber nicht zu Hause sind. Ziel ist eine kindgerechte Erziehung durch angemessene Freizeitgestaltung und Umgebung nach Schulschluss. (siehe auch [H Geburt \(shussan\)](#) und [Kinderpflege \(ikuji\): 5-2 Kinderbetreuung außerhalb von Schulzeiten](#))

#### 3-9 Nach dem Mittelschulabschluss

Nach dem Mittelschulabschluss gibt es diverse Möglichkeiten, um weiter auf dem Bildungsweg voranzuschreiten, wie der Besuch der Oberschule (kôtô gakkô), Fachoberschule (kôtô senmon gakkô), Fachschule (senshû gakkô), einer Verschiedenartigen Schule (kakushu gakkô) oder einer spezialisierten Berufsschule (shokugyô gakkô). Eine weitere Möglichkeit ist der Besuch einer Abendoberschule oder einer Oberschule für Fernunterricht neben einer Berufstätigkeit.



### 4 Oberschule (*kôtô gakkô*)

Oberschulen (*kôtô gakkô*) werden im allgemeinen Sprachgebrauch *kôkô* genannt. Mehr als 90% der japanischen Schüler treten in eine Oberschule ein. Genau wie bei Grund- und Mittelschulen gibt es drei Arten von Oberschulen, nämlich staatliche, öffentliche und private, mit jeweiliger Trägerschaft durch Staat, Kommunen und Bildungskörperschaften. Bei öffentlichen Schulen gibt es je nach Gemeinde nur eine begrenzte Anzahl, was die Wahl der Schule betrifft.

Da der Besuch einer Oberschule nicht der Schulpflicht unterliegt, fallen sämtliche Kosten wie Aufnahmegebühr, Schulgeld, Schulbücher etc. zu Lasten der Eltern.

#### 4-1 Der Weg zur Aufnahme

Zum Eintritt in eine Oberschule ist das Ablegen einer Aufnahmeprüfung erforderlich. An einigen Oberschulen gibt es auch ein Aufnahmesystem per Empfehlung (*suisen nyûgaku seido*), wobei Schüler mit überdurchschnittlichen Noten, besonderen Fähigkeiten und dergleichen durch ein Vorstellungsgespräch usw. aufgenommen werden können. Manche Oberschulen bieten besondere Programme für ausländische Schüler. Bitte informieren Sie sich hierzu an der angestrebten Schule.

#### 4-2 Qualifizierung

Wenn der Abschluss einer japanischen Mittelschule abzusehen ist, oder wenn das Bildungsniveau eines Schülers dem der japanischen Mittelschule als gleichwertig anerkannt wird, kann er an einer Aufnahmeprüfung für eine Oberschule teilnehmen. Zur Anerkennung eines ausländischen Mittelschulabschlusses ist eine Bescheinigung erforderlich.

#### 4-3 Prüfung zur Anerkennung eines der Mittelschule gleichwertigen Bildungsniveaus

*(chûgakkô sotsugyô teido nintei shiken)*

Durch diese staatliche Prüfung wird festgestellt, ob sich ein Schüler auf einem der japanischen Oberschulen entsprechenden Bildungsniveau befindet. Mit der bestandenen Prüfung qualifiziert sich der Schüler zum Eintritt in eine Oberschule bzw. für die Aufnahmeprüfung. Unabhängig von Staatsbürgerschaft ist jeder, der am 3. März des Folgejahres mindestens 15 Jahre alt ist, zur Teilnahme berechtigt.



### 4 Oberschule (*kôtô gakkô*)

#### 4-4 Arten von Oberschulen

Die Wahl der Oberschule und des Fachbereichs sollte nach den Vorstellungen des Schülers und nach einem Gespräch mit einem Lehrer der besuchten Mittelschule über die weitere Laufbahn getroffen werden.

##### (1) Fachbereich (*gakka*)

Fachbereiche sind eingeteilt in allgemeinbildende Schulen (*futsû ka*), Fachschulen (*senmon gakka*) (wie z.B. Ingenieurwesen, Wirtschaft, Landwirtschaft usw.) und gesamtwissenschaftliche Schulen (*sôgô gakka*).

##### (2) Lehrplan

Der Stundenplan entspricht der Form der Schule. Es gibt Ganztagschulen, Abendschulen und Schulen für Fernunterricht.

<b>Ganztagschulen (<i>zen'nichi sei</i>)</b>	Der Unterricht findet tagsüber statt. Dauer: 3 Jahre.
<b>Abendschulen (<i>teiji sei</i>)</b>	Der Unterricht wird abends oder tagsüber neben einer Erwerbstätigkeit besucht. Dauer: mehr als 3 Jahre
<b>Schulen für Fernunterricht (<i>tsûshin sei</i>)</b>	Selbständiges Lernen zu Hause (ca. zwei Unterweisungssitzungen pro Monat)



### 5 Sonstige Schulen

Neben den Oberschulen gibt es folgende Bildungseinrichtungen nach dem Mittelschulabschluss: Fachoberschulen (*kôtô senmon gakkô*) zur Ausbildung von Facharbeitern; Fachschulen mit praxisbezogener Berufsausbildung und fachlicher technischer Ausbildung; Verschiedenartige Schulen (*kakushu gakkô*) für Schneiderei, Buchhaltung, Rechnungswesen, KFZ-Mechaniker, Koch und Ernährungsberatung, Pflege, Versicherungswesen, Frisör, Kosmetik, Sekretär, Sprachunterricht, Ingenieurwesen usw.



## 6 Universitäten (daigaku) und Kurzuniversitäten (tanki daigaku)

Universitäten oder Kurzuniversitäten stellen die Bildungseinrichtungen für Personen dar, die die Oberschule abgeschlossen haben bzw. in Besitz eines mindestens gleichwertigen Abschlusses sind.

### 6-1 Universitäten (daigaku) und Kurzuniversitäten (tanki daigaku)

#### (1) Was sind Universitäten und Kurzuniversitäten?

Es gibt drei Arten von Universitäten und Kurzuniversitäten: Staatliche, öffentliche und private, mit jeweiliger Trägerschaft durch Staat, Kommunen und private Bildungskörperschaften. Es gibt auch einige Universitäten, die von Aktiengesellschaften gegründet worden sind.

Kurzzeituniversitäten (tanki daigaku) werden im allgemeinen Sprachgebrauch tandai genannt. Ein Abschluss an einer Universität dauert vier Jahre, an einer Kurzuniversität zwei Jahre.

#### (2) Der Weg zur Aufnahme

Zum Eintritt in eine Universität oder Kurzzeituniversität ist eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren, es gibt aber auch viele Universitäten mit Empfehlungssystemen. Studiengebühren, Aufnahmequalifizierungen usw. unterscheiden sich oft voneinander. Wenden Sie sich an die betreffende Universität zu näheren Informationen.

#### (3) Aufnahmequalifizierung

Grundsätzlich kann jeder, der eine der unten aufgeführten Qualifizierungen hat, an einer Universitätsaufnahmeprüfung teilnehmen.

Abschluss einer japanischen oder ausländischen Oberschule

Bestandene Prüfung zur Anerkennung eines der Oberschule gleichwertigen Bildungsniveaus (kôtôgakkou sotsugyô teido nintei shiken)

International Baccalaureate oder vergleichbarer Abschluss; Vollendung des 18. Lebensjahrs bis zum 1. April des Jahres der Immatrikulation

#### (4) Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung für staatliche und öffentliche Universitäten gliedert sich in zwei Teile. Zunächst müssen die Kandidaten die Zentrale Aufnahmeprüfung für staatliche Universitäten (sentâ shiken) ablegen, worauf eine individuelle Aufnahmeprüfung der jeweiligen Universität (ni ji shiken) folgt. Aufnahmeprüfungen von privaten Universitäten variieren je Fachrichtung und finden zu unterschiedlichen Terminen statt.



### 6 Universitäten (daigaku) und Kurzuniversitäten (tanki daigaku)

#### 6-2 Aufnahmeprüfung für internationale Studenten (nihon ryûgaku shiken)

Die Aufnahmeprüfung für internationale Studenten dient zur Evaluierung der japanischen Sprachkompetenz sowie des Bildungsniveaus von ausländischen Studenten, die an japanischen Universitäten studieren wollen. Japanische Universitäten, an denen die Aufnahmeprüfung für internationale Studenten abgelegt werden kann, sind auf der Homepage der Gesellschaft für Studentenförderung Japan (nihon gakusei shien kikô) aufgeführt. Zu näheren Informationen wenden Sie sich bitte an selbige Gesellschaft.

Prüfungsthemen	Prüfungsdatum	Prüfungssprache	Informationen
Japanisch als Fremdsprache, Naturwissenschaften (Physik, Biologie, Chemie), Sozialwissenschaften, Mathematik Themen der Aufnahmeprüfung werden von der jeweiligen Universität gestellt.	zweimal pro Jahr im Juni und im November	Japanisch oder Englisch. Die Sprachauswahl erfolgt mit der Bewerbung entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Universität. Im Fach „Japanisch als Fremdsprache“ (nihongo) nur Japanisch.	Gesellschaft für Studentenförderung Japan (nihon gakusei shien kikô) <a href="http://www.jasso.go.jp/eju/index.html">http://www.jasso.go.jp/eju/index.html</a> bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Emailadresse: <a href="mailto:eju@jasso.go.jp">eju@jasso.go.jp</a>



### 7 Internationale Schulen (*gaikokujin gakkô*)

Es gibt Schulen für Ausländer, die Unterricht auf Englisch, Chinesisch, Koreanisch, Portugiesisch usw. anbieten. Das japanische Schul- und Erziehungsgesetz nennt Schulen für Ausländer unter „Verschiedenartige Schulen“ (*kakushu gakkô*). Einige japanische Universitäten gestatten es Absolventen einer Schule für Ausländer nicht, an der Aufnahmeprüfung teilzunehmen.

Es gibt jedoch auch Schulen für Ausländer, mit deren Abschluss man direkt die Qualifikation zum Eintritt in eine japanische Universität oder einen Masterkurs (*daigaku in*) erwirbt. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte direkt an die jeweilige Schule.



### 8 Zuschüsse

Für Familien, die wegen der Schulbedarfskosten für ihre Kinder in finanzielle Schwierigkeiten geraten, gibt es das Schulbesuch-Unterstützungssystem sowie ein Stipendiensystem.

#### **(1) Schulbesuch-Unterstützung (shûgaku enjo)**

Für Familien, die wegen der Schulbedarfskosten für ihre Kinder, die die Grund- oder Mittelschule besuchen, in finanzielle Schwierigkeiten geraten, gibt es das Schulbesuch-Unterstützungssystem. Bei Schwierigkeiten mit der Kostendeckung von Schulbedarf, außerschulischen Veranstaltungen, Klassenfahrten, Schulspeisung usw., wenden Sie sich bitte an die Schule oder den Bildungsausschuss. Zuwendungen können bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze gewährt werden.

In manchen Gemeinden gibt es auch Sonderzuwendungen für ausländische Kinder, die eine Internationale Schule besuchen. Zu näheren Informationen wenden Sie sich bitte an die Behörde, an der Ihre Ausländerregistrierung vorgenommen wurde.



## 8 Zuschüsse

### (2) Stipendien (*shôgaku kin*)

#### **Stipendien für Oberschüler**

Besonders motivierte Schüler von Oberschulen (*kôkô*) und Fachoberschulen (*senshû kôtô gakkô*), denen der Schulbesuch finanzielle Schwierigkeiten bereitet, haben die Möglichkeit, von der jeweiligen Kommune ein zinsfreies Darlehen (*shôgaku kin taiyo*) zu erhalten. Die Bedingungen zum Erhalt eines Darlehens sowie Höhe und konkrete Konditionen unterscheiden sich in jeder Gemeinde. Nähere Informationen erhalten Sie an Ihrer Bildungsinstitution.

#### **Zinsfreie Darlehen für Studierende an Kurzuniversitäten (*tanki daigaku*), Fachschulen (*senshû gakkô*) und Universitäten (*daigaku*)**

Die Gesellschaft für Studentenförderung Japan (*nihon gakusei shien kikô*) (ab hier JASSO) vergibt zinsfreie Darlehen für Studierende an Kurzuniversitäten, Fachschulen, Universitäten usw. Die Höhe des Darlehens entscheidet sich nach der Lage des Studierenden. Es gibt sowohl zinslose als auch verzinste Darlehen. Genaueres erfahren Sie im Sekretariat für Darlehensvergabe Ihrer Bildungsinstitution.

#### **Stipendien für Austauschstudenten**

Stipendienprogramme für Austauschstudenten gibt es bei der japanischen Regierung über das Ministerium für Erziehung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (*monbu kagaku shô*), von JASSO, von den Kommunen und von Internationalen Gesellschaften (*kokusai kôryû kyôkai*). Eine aktuelle Übersicht über die Stipendienprogramme finden Sie in der „Broschüre über Stipendien für Austauschstudenten in Japan“ (*nihon ryûgaku shôgaku kin panfuretto*), welche jährlich von JASSO herausgegeben wird.

[http://www.jasso.go.jp/study\\_j/scholarships\\_sfsij.html](http://www.jasso.go.jp/study_j/scholarships_sfsij.html)

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## J Bildungssystem (*kyôiku*)

[J Bildungssystem](#)

### Stipendien

Zielgruppe	Stipendium	Informationen
Oberschüler	Stipendien der Kommunen	besuchte Schule
Studenten von Kurzuniversitäten, von Fachschulen und Universitäten	Stipendien von JASSO	Büro für Stipendienvergabe der besuchten Bildungsinstitution
Austauschstudenten	Stipendien der japanischen Regierung (Ministerium für Erziehung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie)	Außenministerium oder japanische Universität
	Stipendien von JASSO	
	Studienförderung von selbstfinanzierten ausländischen Austauschschülern	Japanische Universitäten
	Studienförderung von selbstfinanzierten ausländischen Austauschschülern (für Schüler an Instituten für Japanischsprachunterricht)	Institute für Japanischsprachunterricht
	System zur Förderung von Kurzstudienaustausch	Japanische Universitäten
	Stipendien der Kommunen und von Internationalen Gesellschaften	Kommune oder jeweilige Schule
	Stipendien von privaten Organisationen	jeweilige Organisation

Quelle: Broschüre über Stipendien für Austauschstudenten in Japan“, JASSO

